

**VEREINTE
NATIONEN**

Verteilung
ALLGEMEIN

Generalversammlung

A/RES/51/170
3. Februar 1997

Einundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 95 a)

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses
(A/51/603)]

51/170. Industrielle Entwicklungszusammenarbeit

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die "Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung in den Entwicklungsländern"¹, die Internationale Entwicklungsstrategie für die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen² und die Neue Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren³,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 49/108 vom 19. Dezember 1994 über industrielle Entwicklungszusammenarbeit,

Kenntnis nehmend von der Erklärung, die die Außenminister der Gruppe der 77 und Chinas auf ihrer am 27. September 1996 in New York abgehaltenen zwanzigsten Jahrestagung abgegeben haben⁴, von dem am 25. September 1996 herausgegebenen Kommuniqué der Tagung der Außenminister und Delegationsleiter der Bewegung der nichtgebundenen Länder

¹Resolution S-18/3, Anlage.

²Resolution 45/199, Anlage.

³Resolution 46/151, Anlage, Abschnitt II.

⁴A/51/471, Anhang.

an die einundfünfzigste Tagung der Generalversammlung⁵, von der auf der neunten Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen verabschiedeten Erklärung von Midrand⁶ sowie von den Schlußfolgerungen des vom 27. bis 29. Juni 1996 in Lyon (Frankreich) abgehaltenen Gipfeltreffens der Gruppe von sieben großen Industriestaaten⁷,

in Anbetracht der weitreichenden Folgen des Prozesses der Globalisierung, der Handelsliberalisierung und des raschen technologischen Wandels auf die Wirtschaftsaussichten der Entwicklungsländer und der Übergangsvolkswirtschaften,

erneut erklärend, wie wichtig es ist, die Industrialisierung als einen unverzichtbaren Bestandteil zur Herbeiführung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer bestandfähigen Entwicklung der Entwicklungsländer sowie zur Beseitigung der Armut, zur Erleichterung der sozialen Integration, zur Einbeziehung der Frauen in den Entwicklungsprozeß und zur Schaffung produktiver Arbeitsplätze zu fördern,

nachdrücklich hinweisend auf die Notwendigkeit einer stärkeren internationalen, regionalen und subregionalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung und auf die wichtige Rolle, die dem System der Vereinten Nationen, insbesondere der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, in dieser Hinsicht zukommt,

in Anerkennung der immer wichtigeren Rolle, die die Geschäftswelt, namentlich der Privatsektor, bei der Stärkung des dynamischen Prozesses der Entwicklung des industriellen Sektors spielt,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁸;
2. *begrüßt* das umfangreiche Reformprogramm und den bedeutenden Umstrukturierungsprozeß, die die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung durchführt;
3. *wiederholt*, wie wichtig die Zusammenarbeit und Koordinierung mit dem System der Vereinten Nationen ist, wenn es darum geht, die industrielle Entwicklung der Entwicklungsländer wirksam zu unterstützen, und fordert die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung auf, ihre Funktion als zentrale Koordinierungsstelle auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung im Rahmen der bestehenden Koordinierungsmechanismen des Systems der Vereinten Nationen, darunter auch des Verwaltungsausschusses für Koordinierung und des Systems der residierenden Koordinatoren, auch künftig wahrzunehmen und so

⁵A/51/473-S/1996/839, Anhang; siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for October, November and December 1996*, Dokument S/1996/839.

⁶Siehe A/51/308.

⁷Siehe A/51/208-S/1996/543; siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for July, August and September 1996*, Dokument S/1996/543.

⁸A/51/340.

die Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit dieser Unterstützung sowie ihre Auswirkungen auf die Entwicklung zu verstärken;

4. *betont*, wie wichtig ein günstiges internationales und nationales Klima für die Industrialisierung der Entwicklungsländer ist, und fordert alle Regierungen nachdrücklich auf, Entwicklungspolitiken und -strategien zu verabschieden und durchzuführen, die im Rahmen einer transparenten und verantwortlichen Industrialisierungspolitik unter anderem die Entwicklung von Unternehmen, ausländische Direktinvestitionen, die Anpassung von Technologien und technologische Neuerungen, einen besseren Marktzugang und einen wirksamen Einsatz der öffentlichen Entwicklungshilfe fördern, so daß die Entwicklungsländer Rahmenbedingungen schaffen können, durch die Investitionen angezogen werden, um so ihre Inlandsressourcen für die Ausweitung, die Diversifizierung und die Modernisierung ihrer industriellen Fertigungskapazitäten im Rahmen eines offenen, ausgewogenen, nichtdiskriminierenden, transparenten, multilateralen und geregelten internationalen Handelssystems aufzustocken und zu ergänzen;

5. *erklärt erneut*, wie wichtig der Technologietransfer für die Entwicklungsländer als ein wirksames Mittel der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung ist;

6. *erkennt an*, daß die öffentliche Entwicklungshilfe nach wie vor auch für die industrielle Entwicklung der Entwicklungsländer eingesetzt wird, und fordert die Geber- und die Empfängerländer auf, bei ihren Bemühungen um eine effizientere und effektivere Verwendung der für die industrielle Entwicklungszusammenarbeit vorgesehenen öffentlichen Entwicklungshilferessourcen auch künftig zusammenzuarbeiten;

7. *begrüßt* darüber hinaus die Heranziehung innovativer Finanzierungsmodalitäten, darunter unter anderem Kofinanzierungspläne und Treuhandfonds, gegebenenfalls die Umwandlung von Schulden in Beteiligungen und andere Schuldenerleichterungsmaßnahmen, industrielle Gemeinschaftsunternehmen, die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen sowie Wagniskapitalfonds für die industrielle Entwicklung, insbesondere in den Entwicklungsländern;

8. *fordert* die internationale Gemeinschaft und die zuständigen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, *auf*, die Anstrengungen zu unterstützen, welche die Entwicklungsländer unternehmen, um die industrielle Zusammenarbeit untereinander zu intensivieren und auszuweiten, so unter anderem beim Handel mit Fertigwaren, bei Investitionen in die Industrie und bei Unternehmenspartnerschaften sowie beim Austausch von Fertigungstechnologien und wissenschaftlichen Erkenntnissen;

9. *ersucht* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen im Rahmen der Maßnahmen zur Unterstützung der Süd-Süd-Zusammenarbeit eine eingehende Bewertung und weitere Analyse der besten Praktiken auf dem Gebiet der Industriepolitik und Industriestrategien und ihrer Eignung für die Gegebenheiten in bestimmten Regionen und

Ländern sowie der auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung gewonnenen Erfahrungen vorzunehmen, um praktische Erkenntnisse und Ideen anbieten zu können – eine solche Zusammenarbeit würde es den Entwicklungsländern ermöglichen, sich bei der Ausarbeitung ihrer Industriepolitik und Industriestrategien die erfolgreichen Erfahrungen anderer Entwicklungsländer zunutze zu machen –, und fordert die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung außerdem auf, der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung darüber einen Bericht vorzulegen;

10. *fordert* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung *außerdem auf*, ihre Interaktion mit der Geschäftswelt, namentlich mit dem Privatsektor, auszuweiten und zu verstärken, wenn sie bei der Entwicklung des industriellen Sektors, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen, in den Entwicklungsländern und den Übergangsländern behilflich ist, und begrüßt die Einrichtung des Internationalen Beirats für die Privatwirtschaft durch die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung;

11. *bittet* die Mitgliedstaaten und die zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, Unterstützung zu gewähren, um den Erfolg der von den Regierungen der afrikanischen Länder und dem Privatsektor am 23. Oktober 1996 in Abidjan gegründeten Allianz für die Industrialisierung Afrikas zu gewährleisten, die das Ziel verfolgt, die Industrialisierung Afrikas durch den Aufbau industrieller Kapazitäten, namentlich auf agroindustriellem Gebiet, und durch Partnerschaften zwischen den Regierungen der afrikanischen Länder und dem Privatsektor auf nationaler, subregionaler, regionaler und internationaler Ebene zu beschleunigen;

12. *betont*, wie wichtig die Einbeziehung des informellen Sektors in die industrielle Entwicklungszusammenarbeit ist und daß es gilt, das Arbeitskräftepotential zu erschließen, insbesondere durch die Stärkung der wirtschaftlichen Kapazität der Frauen und die Gewährung von Dienstleistungen für Unternehmen an Frauen;

13. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

86. Plenarsitzung
16. Dezember 1996